

Antrag des Regierungsrates vom 13. Dezember 2000

3826

**Beschluss des Kantonsrates
über das Zustandekommen
der «Kantonalen Volksinitiative für eine einheitliche
Polizei im Kanton Zürich (Für ein demokratisches
Zustandekommen einer bürgernahen und effizienten
Polizeistruktur)»**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 13. Dezember 2000,

beschliesst:

I. Es wird festgestellt, dass am 25. September 2000 die «Kantonale Volksinitiative für eine einheitliche Polizei im Kanton Zürich (Für ein demokratisches Zustandekommen einer bürgernahen und effizienten Polizeistruktur)» eingereicht worden ist. Sie lautet wie folgt:

«Es ist im Kanton Zürich eine einheitliche Polizei für den ganzen Kanton und alle Gemeinden zu schaffen, welche alle polizeilichen Aufgaben (Kriminalpolizei, Sicherheitspolizei, Verkehrspolizei und übrige Dienste) wahrnimmt. Die Interessen und die Mitsprachemöglichkeiten der Gemeinden sind zu gewährleisten.»

II. Die Initiative ist mit 12 212 Unterschriften als Volksinitiative in der Form der einfachen Anregung zu Stande gekommen und wird dem Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwiesen.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt, Textteil.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

Mit Schreiben vom 27. September 2000 überwies die Geschäftsleitung des Kantonsrates dem Regierungsrat die Unterschriftenbogen der am 25. September 2000 eingereichten Volksinitiative «für eine einheitliche Polizei im Kanton Zürich» zur Berichterstattung über das Zustandekommen und die Gültigkeit der Initiative.

Die Unterschriftenbogen entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen. Die Begründung des Begehrens gemäss § 3 Initiativgesetz lautet wie folgt:

«Die heutige Polizeiorganisation im Kanton Zürich stammt im Wesentlichen aus dem 19. Jahrhundert. Nebst der Kantonspolizei bestehen verschiedene Gemeindepolizeien, wie z. B. die Stadtpolizei Zürich und die Stadtpolizei Winterthur. Jedes Polizeikorps besitzt seine eigene Ausrüstung und Infrastruktur. Auch die Ausbildung erfolgt meist separat. Diese Organisation ist nicht mehr zeitgemäss. Im Kanton Zürich soll deshalb eine umfassende moderne Polizei geschaffen werden, die in partnerschaftlicher Absprache mit den Gemeinden alle polizeilichen Aufgaben wahrnimmt.

Eine einzige Polizei bietet folgende Vorteile:

- Die Polizeiinfrastruktur im Kanton Zürich (Ausrüstung, Material, Informatikmittel, Uniformen, Funk, Fahrzeugbeschaffung etc.) wird vereinheitlicht und damit effizienter.
- Bisher getrennte Dienste (z. B. Rekrutierung, Ausbildung etc.) werden zusammengefasst.
- Es wird eine Kosteneffizienz bei gleichzeitiger Qualitätssteigerung erreicht.
- Kompetenzabgrenzungen, wie z. B. im Bereich der Kriminalpolizei, entfallen.
- Schnittstellen zwischen den bisherigen verschiedenen Korps werden aufgehoben.
- Dank grösseren personellen Ressourcen können Schwerpunkte gesetzt werden. Der Wunsch der Bevölkerung auf eine bessere Polizeipräsenz kann erfüllt werden.
- Der Wirtschaftsraum Zürich wird sicherer und attraktiver.
- Die Interessen der Gemeinden bleiben gewährleistet. Die Gemeinden können auf die Einsatzgrundsätze in ihrem Gebiet Einfluss nehmen.
- Im immer wichtiger werdenden nationalen und internationalen Umfeld haben kleine Polizeikorps nur noch geringe Erfolgchancen. Effizienter ist ein Polizeiverbund mit einem grossen Beziehungsnetz.

- Die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Zürich haben in polizeilichen Angelegenheiten im ganzen Kanton den gleichen Ansprechpartner.»

Gemäss Bericht des Statistischen Amtes vom 30. November 2000 wurden 12 732 Unterschriften eingereicht, 520 davon waren ungültig. Von den zuständigen Gemeindestellen wurden 12 212 Unterschriften als gültig beglaubigt. Gemäss § 16 Initiativgesetz ist somit festzustellen, dass die Initiative formell als Volksinitiative in der Form der einfachen Anregung zu Stande gekommen ist. Gründe für eine offenkundige inhaltliche Ungültigkeit der Initiative sind nicht ersichtlich. Die Volksinitiative ist somit dem Regierungsrat zu Bericht und Antrag zu überweisen.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Der Staatsschreiber:
Führer Husi